

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 402 - Informations- u. Kommunikationssysteme
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dr. Jörg Weidemann 563 4717 563 8093 joerg.weidemann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	01.12.2016
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0976/16</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>08.12.2016</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>13.12.2016</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Besteuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Ausbau des öffentlichen WLAN-Netzes</b>		

### Grund der Vorlage

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 23.06.2016 zum gemeinsamen Antrag von CDU und SPD vom 15.06.2016 – Ausbau des öffentlichen WLAN-Netzes voranbringen.

### Beschlussvorschlag

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegengenommen.

### Einverständnisse

Entfällt

### Unterschrift

Dr. Slawig

## Begründung

### Rechtliche Stellungnahme:

Seitens des Rechtsamts wird die in der vorliegenden rechtlichen Stellungnahme der Rechtsanwältin Aulinger („Rechtliche Folgen der Einführung einer freien Zugangsmöglichkeit zum Internet mittels WLAN-Hotspots“ vom 20.10.2016, erstellt für die WSW mobil GmbH, s.a. Anlage zu VO/0932/16) geäußerte Auffassung geteilt. In der aktuellen Fassung des Telemediengesetzes ist die Freistellung von Unterlassungsansprüchen nicht geklärt worden. Es besteht daher nach wie vor das erhebliche rechtliche Risiko der Inanspruchnahme auf Unterlassung, verbunden mit der Kostentragungspflicht für die Geltendmachung dieses Anspruchs. Ebenso hat die Entscheidung des EuGH in Sachen „McFadden“ bestätigt, dass Unterlassungsansprüche durch eine Haftungsprivilegierung nicht ausgeschlossen werden. Aus rechtlicher Vorsorge ist daher derzeit und bis zu einer möglichen Änderung des Telemediengesetzes durch den Bundesgesetzgeber von der Einführung einer freien Zugangsmöglichkeit zu öffentlichen WLAN-Hotspots abzuraten.

### Technische Stellungnahme:

Technisch ist die Stadtverwaltung Wuppertal heute bereits in der Lage WLAN an ausgewählten Standorten anzubieten. Grundsätzlich ist zu unterscheiden in Angebote, die ohne Registrierung zugänglich sind oder Angebote mit Registrierung. Angebote mit einer Registrierung gibt es heute schon, zum Beispiel für die Mitglieder des Rates. Die Frage der Registrierung hat jedoch keine Auswirkung auf die grundsätzliche technische Machbarkeit oder den Aufwand und die Kosten, sondern spielt ausschließlich für die juristische Beurteilung eine Rolle.

Denkbar sind Angebote, die direkt über die Infrastruktur der Stadt bereitgestellt oder über Drittanbieter zugekauft werden.

Eine pauschale Auskunft über Aufwand und Kosten ist nicht möglich, da jeder Standort individuell betrachtet werden muss. Je nach baulichen Voraussetzungen, der Verfügbarkeit städtischer Infrastruktur und Größe des Bereiches können sich hier erhebliche Schwankungen ergeben.

Drei Standorte wurden auf die technische Machbarkeit hin untersucht und können als Anhaltspunkt für mögliche Aufwände gesehen werden:

**Wartezone / Publikumsbereich: Einwohnermeldeamt (Steinweg 20)**

Versorgung der Wartebereiche im EG und Wartebereiche im 1. OG.

Aufwand ca. 20 Stunden, Investition ca. 4.500 € inkl. MwSt.,  
Wartungskosten ca. 200 € p.a.

**Wartezone / Publikumsbereich: KFZ-Zulassungsstelle (Müngstener Str. 10)**

Versorgung der Wartebereiche im 1. OG und das Bistro / Café im Erdgeschoss.

Aufwand ca. 21 Stunden, Investition ca. 6.500 € inkl. MwSt.,  
Wartungskosten ca. 250 € p.a.

**Engelshaus (Engelsstr. 10):**

Aufwand ca. 16 Stunden, Investition ca. 2.600 € inkl. MwSt.,  
Wartungskosten ca. 120 € p.a.

Die Ausstattung von 3-5 Standorten pro Jahr ist ohne zusätzlichen Personalaufwand seitens der Stadt möglich und realistisch machbar. Darüber hinaus werden ab einem gewissen Ausbaugrad auch Investitionen in die Zentraltechnik nötig werden. Für einige wenige Standorte spielt dies jedoch zunächst keine Rolle.

Eine mögliche Alternative stellen Angebote von Drittanbietern dar, die von der Stadt angeboten werden können. Hier wäre jedoch in jedem Fall eine Registrierung der Nutzer notwendig. Mit dem Handy wäre dies über die Annahme von AGBs möglich. Für Tablets und Notebooks, die nicht über eine SIM-Karte verfügen, würde die Registrierung über eine gültige eMail-Adresse erfolgen. Bei diesen Angeboten würde sich der Aufwand für die Einrichtung und die Investition ggf. geringfügig reduzieren. Dafür würden die dauerhaften Kosten deutlich ansteigen. Hier sind 200 – 300 € pro Monat und Standort an dauerhaften Kosten zu rechnen (abhängig von Anzahl der Nutzer und maximaler Nutzungsdauer pro Person und Tag). Über einen Drittanbieter würden sich jedoch die rechtlichen Restrisiken für die Stadt Wuppertal erübrigen.

### **Demografie-Check**

Der Inhalt dieser Drucksache ist für den Demografie-Check nicht relevant.